

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 23. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2019)

zum Thema:

Hospizplätze und Palliativmedizin in Berlin – Kümmern wir uns ausreichend um die, die bald nicht mehr bei uns sind?

und **Antwort** vom 13. September 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2019)

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20812

vom 23. August 2019

über Hospizplätze und Palliativmedizin in Berlin – Kümmern wir uns ausreichend um die, die bald nicht mehr bei uns sind?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Hospizplätze für die Palliativtherapie gab es jährlich in Berlin seit dem Jahr 2000, wie viele (zusätzliche) Plätze sind für die nächsten Jahre geplant?

Zu 1.:

Die Hospizplätze entwickelten sich in Berlin wie folgt:

Stationäre Hospize	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17
Ricam Hospiz			15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Lazarus Hospiz				16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Diakonie Hospiz Wannsee								14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Sonnenhof Björn Schulz Stiftung								12	12	12	12	12	12	12	16	16	16	16	16	16	16	14
Theodorus Hospiz Moabit								14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Hospiz Schöneberg-Steglitz									16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Hospiz LudwigsPark									16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Gemeinschaftshospiz Christophorus									15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Diakonie Hospiz Lichtenberg										10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Theodorus Hospiz Marzahn											16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Simeon-Hospiz															14	14	14	14	15	15	15	15
Caritas-Hospiz																14	14	14	14	14	14	14
Vivantes-Hospiz																	16	16	16	16	16	16
Hospiz Paul Gerhardt Diakonie																				14	14	14
Berliner Herz																				12	12	12
Friederike-Fliedner-Hospiz																					16	16
Hospiz-Köpenick																						16
Anzahl der Hospizplätze	-	-	15	31	31	31	71	118	128	144	144	144	144	144	158	176	192	192	193	209	235	249
Anzahl Hospize	-	-	1	2	2	2	5	8	9	10	10	10	10	10	11	12	13	13	13	15	16	17

(Quelle: SenGPG - eigene Statistik)

Zurzeit sind zwei Hospize im Bau: das Ricam Tages- und Nachthospiz in Neukölln mit 20 Plätzen, das noch in 2019 eröffnen wird und das neue Caritas-Hospiz in Reinickendorf mit

14 Plätzen, dass in 2020 eröffnet wird. Ferner tragen sich einige Träger mit dem Gedanken, ein Hospiz zu eröffnen. Hospizträger erhalten einen Versorgungsvertrag von den Krankenkassen, wenn sie die bundesweiten Rahmenbedingungen erfüllen.

2. Wie viele Menschen nahmen jährlich seit dem Jahr 2000 in Berlin Angebote zur Palliativtherapie in Anspruch?

Zu 2.:

Die palliative Versorgung kann an unterschiedlichen Orten und in unterschiedlicher Form stattfinden. Eine zusammenfassende Statistik gibt es dazu nicht.

3. Wie viele Menschen bekamen jährlich seit dem Jahr 2000 trotz Nachfrage keinen Platz in einem Hospiz? Welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gibt es hinsichtlich Wartelisten?

Zu 3.:

Dazu gibt es keine statistischen Erhebungen. Wartelisten sind ein Indiz dafür, dass die Nachfrage an Hospizplätzen höher ist als das Angebot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berliner Hospize auch Gäste aus anderen Bundesländern aufnehmen und umgekehrt. Allerdings ist es nicht unüblich, dass sich Personen bei mehreren Hospizen auf die Warteliste setzen lassen. In Konsequenz wird der weitere Ausbau der hospizlich-palliativen Versorgung begrüßt.

4. An welchen Orten bzw. Einrichtungen werden aktuell in Berlin Hospizplätze angeboten, wo sind weitere in welchem Umfang in Planung? (Bitte Standorte, Einrichtungen und Anzahl der Plätze auflisten).

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Dazu in Ergänzung hier die Standorte nach Bezirken:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Paul Gerhardt Diakonie Hospiz
Auguste-Viktoria-Str. 10
14193 Berlin-Wilmersdorf
Telefon: 030/89 55 53 00
Telefax: 030/89 55 53 05
E-Mail: andrea.chuks@pgdiakonie.de
Internet: www.pgdiakonie.de
14 Plätze

Friedrichshain-Kreuzberg

Berliner Herz – Kindertages- und
Nachthospiz des HVD
Lebuser Str. 15a
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 030/2 84 70 17 00
Telefax: 030/2 84 70 17 22
E-Mail: kindertageshospiz@hvd-bb.de
Internet:
humanistisch.de/berlinerherz
12 Plätze

Lichtenberg

Diakonie-Hospiz Lichtenberg
Herzbergstr. 79 /Haus 21
10365 Berlin-Lichtenberg
Telefon: 030/54 72 57 21
Telefax: 030/54 72 57 15
E-Mail: i.k.bertheau@keh-berlin.de
Internet: www.hospiz-lichtenberg.de
10 Plätze

Marzahn-Hellersdorf

Theodorus Hospiz Marzahn
Blumberger Damm 231, 7. OG
12687 Berlin-Marzahn
Telefon: 030/346 63 01 92
Telefax: 030/346 63 01 99
E-Mail: t.h.marzahn@medinet-berlin.de
Internet: www.theodorus-hospiz.de
16 Plätze

Mitte

Friederike-Fliedner-Hospiz
Reinickendorfer Str. 61
13347 Berlin-Mitte
Telefon: 030/45 94 21 80
Telefax: 030/45 94 12 94
E-Mail: info.hospiz@evangelisches-johannesstift.de
Internet: www.evangelisches-johannesstift.de
16 Plätze

Lazarus Hospiz
Bernauer Str. 115-118
13355 Berlin-Wedding
Telefon: 030/46 70 55 50
Telefax: 030/46 70 52 75
E-Mail: lazarushospiz-stationaer@lobetal.de
Internet: www.lazarushospiz.de
16 Plätze

Theodorus Hospiz Moabit
Turmstr. 21
10559 Berlin-Mitte
Telefon: 030/37 44 10 97
Telefax: 030/37 44 10 96
E-Mail: cl@medinet-berlin.de
Internet: www.pflegewerk.com
14 Plätze

Neukölln

Ricam Hospiz
Delbrückstr. 22
12051 Berlin-Neukölln
Telefon: 030/62 88 80-0
Telefax: 030/62 88 80-60
E-Mail: info@ricam-hospiz.de
Internet: www.ricam-hospiz.de
15 Plätze

Pankow

Caritas-Hospiz Pankow
Breite Str. 44 A
13187 Berlin-Pankow
Telefon: 030/474 98 95-104
Telefax: 030/474 98 95-106
E-Mail: info@caritas-hospiz-pankow.de
Internet: www.caritas-hospiz-pankow.de
14 Plätze

Hospiz LudwigPark
Zepernick Str. 2
13125 Berlin-Pankow
Telefon: 030/68 08 08 81 01
Telefax: 030/68 08 08 81 03
E-Mail: info@hospiz-ludwigpark.de
Internet: www.hospiz-ludwigpark.de
16 Plätze

SONNENHOF – Hospiz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Björn Schulz STIFTUNG
Wilhelm-Wolf-Str. 36 – 38
13156 Berlin-Pankow
Telefon: 030/39 89 98 21
Telefax: 030/39 89 98 99
E-Mail: info@bjoern-schulz-stiftung.de
Internet: www.bjoern-schulz-stiftung.de
14 Plätze

Spandau

Simeon-Hospiz – Evangelisches Johannesstift Schönwalder Allee 26
13587 Berlin-Spandau
Telefon: 030/33 60 97 30
Telefax: 030/33 60 91 30
E-Mail: birgit.lemke@evangelisches-johannesstift.de
Internet: www.simeon-hospiz.de
15 Plätze

Gemeinschaftshospiz Christophorus
Kladower Damm 221
14089 Berlin-Spandau
Telefon: 030/36 50 99 02
Telefax: 030/36 50 99 29
E-Mail: sozialdienst@gemeinschaftshospiz.de
Internet: www.gemeinschaftshospiz.de
15 Plätze

Steglitz-Zehlendorf

Hospiz Schöneberg-Steglitz
Kantstr 16
12169 Berlin-Steglitz
Telefon: 030/76 88 31 00
Telefax: 030/76 88 31 11
E-Mail: stationaeres-hospiz@nbhs.de
Internet: www.hospiz.nbhs.de
16 Plätze

Diakonie-Hospiz Wannsee
Königstr. 62 B
14109 Berlin-Zehlendorf
Telefon: 030/80 50 57 02
Telefax: 030/80 50 57 01
E-Mail: info@diakonie-hospiz-wannsee.de
Internet: www.diakonie-hospiz-wannsee.de
14 Plätze

Tempelhof-Schöneberg

Vivantes Hospiz
Wenckebachstr. 23
12099 Berlin-Tempelhof
Telefon: 030/130 19 12 03
Telefax: 030/130 19 12 23
E-Mail: hospiz@vivantes.de
Internet: www.vivantes-hospiz.de
16 Plätze

Treptow-Köpenick

Hospiz Köpenick
Salvador-Allende-Str. 2 – 8
12559 Berlin-Köpenick
Telefon: 030/30 35 34 43
Telefax: 030/30 35 34 48
E-Mail: info@hospiz-koepenick.de
Internet: www.hospiz-koepenick.de
16 Plätze

5. Wie werden Menschen in einer Palliativtherapie durch wen in Berlin versorgt, gibt es z.B. einen festen Betreuungsschlüssel für Ärzte und Fachpersonal?

Zu 5.:

Hier zunächst Aussagen für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung: SAPV wird in der eigenen Wohnung der schwerstkranken, sterbenden Menschen, in Pflege-Wohngemeinschaften, im Pflegeheim, in der Kurzzeitpflege und im Hospiz erbracht. Ärzte, Pflegedienste, Physiotherapieeinrichtungen, Hospize (ambulant und stationär), Seelsorger, Sozialarbeiter, Psychologen, Psychotherapeuten und Apotheken arbeiten nach regionaler Verfügbarkeit zusammen, um die Lebensqualität und Selbstbestimmung von Menschen mit fortgeschrittenen und unheilbaren Erkrankungen zu gut wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern.

Gesetzliche Grundlage für die SAPV sind die §§ 37 b, 132 d SGB V. Damit ist jedem Versicherten, der bestimmte Voraussetzungen erfüllt, ein Rechtsanspruch auf Angebote der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung zugesichert.

Durch die SAPV soll auch bei schwerem Krankheitsverlauf ein Verbleiben im gewohnten Umfeld bis zum Lebensende ermöglicht werden. Dafür soll neben der Linderung von Schmerzen und belastenden Symptomen auch die Sicherheit gegeben werden, jeder Zeit eine kompetente medizinische und pflegerische Versorgung in Anspruch nehmen zu können. Aus diesem Grund gibt es z.B. eine 24 h-Rufbereitschaft.

Palliativtherapie findet in Krankenhäusern statt. Es gibt keinen festen Betreuungsschlüssel in der Palliativtherapie im Krankenhaus für Ärzte und Fachpersonal im Krankenhaus.

6. Wie hoch liegt der Anteil der Betroffenen in Berlin, die nicht in Hospizen, sondern zu Hause, im Krankenhaus oder in Pflegeheimen palliativ betreut werden?

Zu 6.:

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da weder die Gesamtzahlen bekannt sind und auch keine Zahlenangaben zum Krankenhaus vorliegen. Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung liegen Verhältniszahlen von Home Care Berlin für den Ort des ersten Besuches vor. Das Verhältnis in 2018 betrug hier:

53 % zu Hause, 26 % im Pflegeheim, Pflege-Wohngemeinschaften, Kurzzeitpflege und 21 % im Hospiz.

7. Wie wird eine qualitativ hochwertige palliative Betreuung außerhalb von spezialisierten Hospizen sichergestellt?

Zu 7.:

Zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung siehe Antwort 5. Im Krankenhaus werden für die Erfüllung der palliativmedizinischen Komplexbehandlung umfangreiche strukturelle, personelle Vorgaben und Vorgaben für die therapeutischen Maßnahmen gemacht. Die Behandlung ist individualisiert, findet unter besonders qualifizierter fachärztlicher Leitung statt. Auch das Pflegepersonal ist gesondert geschult.

8. Wie wird sich der Bedarf für Palliativtherapien und insbesondere für Hospizplätze nach Erfahrungen aktueller Entwicklungen und Einschätzung des Senats in den nächsten 20 Jahren entwickeln?

Zu 8.:

Die Vorhaltung von Palliativversorgungskapazitäten im Krankenhaus obliegt in Umsetzung des Versorgungsauftrags den Entscheidungen der Krankenhausträger. Palliativmedizinische Kapazitäten werden im Krankenhausplan nicht separat beplant bzw. ausgewiesen.

9. Wie ist die Altersverteilung von Menschen in Berlin, die eine palliative Therapie in Anspruch nehmen? (Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln und die Entwicklung der letzten Jahre so darstellen, dass eine eventuell markante Entwicklung deutlich)

Zu 9.:

Für den Krankenhausbereich liegen hierzu keine Statistiken vor. Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung liegen Verhältniszahlen von Home Care Berlin zu Geschlecht und Alter aus dem Jahre 2018 vor:

Geschlecht: 53 % weiblich, 47 % männlich

Alter: 3 % unter 51 Jahren alt, 38 % ab 51 bis unter 75 Jahren alt, 59 % ab 75 Jahre und älter

10. Bezüglich palliativer Therapieplätze für Kinder und Jugendliche:

a) Wie viele Plätze gibt es speziell für Kinder und Jugendliche?

b) Wie hoch war der jährliche Bedarf in den letzten zehn Jahren?

c) Wie viele bekamen trotz Nachfrage keinen Hospizplatz, wo wurden sie stattdessen versorgt?

Zu 10.:

In Berlin gibt es zwei stationäre Kinderhospize mit insgesamt 21 Plätzen. In der ambulanten Versorgung gibt es keine fest vereinbarten Plätze. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche wird in Berlin von dem „Kinder Palliative Care Team“ angeboten, das 2018 nach eigener Auskunft 131 Kinder betreut hat.

Es werden nur die tatsächlich erbrachten Leistungen und die vorgehaltenen Plätze erhoben, eine davon unabhängige Erhebung von Bedarf und Nachfrage findet nicht statt. Kinder und Jugendliche werden in der Regel im Krankenhaus oder im Elternhaus versorgt, während sie auf einen Hospizplatz warten.

Die Vorhaltung von Palliativversorgungskapazitäten im Krankenhaus obliegt in Umsetzung des Versorgungsauftrags den Entscheidungen der Krankenhausträger. Palliativmedizinische Kapazitäten werden im Krankenhausplan nicht separat beplant bzw. ausgewiesen.

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20 217 über Kinder- und Jugendhospize in Berlin verwiesen.

11. Welchen Stellenwert hat das Ehrenamt in Berlin im Bereich der palliativen Therapie bezüglich:

- a) Wie hoch liegt die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen?
- b) Wie ist die Entwicklung der Anzahl der ehrenamtlich Engagierten?
- c) Welche Tätigkeiten übernehmen Ehrenamtliche?
- d) Wer koordiniert die Aufgaben der Ehrenamtlichen?
- e) Wer ist der Ansprechpartner beim Senat für die Ehrenamtlichen?
- f) Welche Rückmeldung von Ehrenamtlichen bekommt der Senat bezüglich von Wünschen, Missständen, Ärgernissen?
- g) Durch welche Maßnahmen erfahren die Ehrenamtlichen Anerkennung, gibt es spezielle Veranstaltungen nur für diese, wie viele wurden in den letzten 10 Jahren offiziell ausgezeichnet?
- h) Wie wird um ehrenamtliches Engagement in der palliativen Therapie konkret und gezielt geworben?

Zu 11.:

Ein fester Bestandteil der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung ist die Betreuung der Patienten und Patientinnen und Patienten durch die Ehrenamtlichen der ambulanten Hospizdienste. Der verantwortliche Arzt hat engen Kontakt zu den Koordinatoren der Hospizdienste und bietet den Patienten und PatientInnen diese Betreuung an. In Anspruch genommen wird dies jedoch nur von ca. 15 Prozent der Versorgten.

Immer wieder versorgen SAPV-Ärzte ehrenamtlich Patienten, weil diese nicht versichert sind. Eine Statistik darüber gibt es jedoch nicht.

Es liegen keine validen Zahlen für die Entwicklung der Anzahl der Ehrenamtliche in der Hospizarbeit vor. Die Größenordnung wird auf ca. 2.000 Personen geschätzt, Tendenz steigend. Im Schwerpunkt erfolgt ehrenamtliche Sterbebegleitung. Die Koordination liegt bei hauptamtlichen Kräften der hospizlichen Strukturen. Die Zuständigkeit für Hospizarbeit liegt im Ressort Pflege des Senats. Der Austausch wird regelhaft auf der Ebene der hospizlichen Strukturen geführt, die überwiegend hauptamtliche Kräfte schicken. Den Ehrenamtlichen im Hospizbereich stehen grundsätzlich alle allgemeinen Anerkennungsformate offen, wie Freiwilligenpass, Ehrennadel, Verdienstorden. Eine Gesamtstatistik zu allen Anerkennungsformaten und Auszeichnungen unter Ausweis des Anteils der Gewürdigten aus dem Hospizbereich gibt es nicht. Im Rahmen der Landesförderung des Hospiz- und Palliativverbandes Berlin sind auch Mittel für Anerkennungskultur vorgesehen. Der Verband setzt diese aktuell für eine größere jährliche Anerkennungsveranstaltung ein. Die Werbung

für ehrenamtliches Engagement in der Hospizarbeit ist vielfältig. Sie reicht von den üblichen Wegen, wie Inserate, Aushänge, Hinweise in Faltblättern und Portalen, Einträge in Ehrenamtsportale, Postkarten bis hin zu Veranstaltungen, wie sie z.B. im Rahmen der Berliner Hospizwoche bzw. des Berliner Hospizherbstes stattfinden.

12. Welche Unterstützung gibt es für welche Stellen, an denen Menschen palliativ betreut werden? (Bitte nach Art der Unterstützung, für wen diese in Betracht kommen und wo diese beantragt werden können aufschlüsseln).

Zu 12.:

Die Leistungen der hospizlichen und palliativen Versorgung sind im SGB V verankert. Für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung und die hospizliche Versorgung gibt es Rahmenvorgaben auf Bundesebene. Konkrete Vergütungssätze werden auf seitens der Krankenkassen und der Verbände der Akteure verhandelt. Eine breitere Erläuterung würde hier zu weit führen. Es wird auf die umfängliche Broschüre des Senats „Wenn Ihr Arzt nicht mehr heilen kann ... Informationen rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer“ verwiesen. Hier sind auch die wichtigsten Beratungsstrukturen und Internetportale angeführt.

Leistungen in der Palliativversorgung im Krankenhaus sind Teil des Vergütungssystems (DRG) und werden insofern von den Kostenträgern bezahlt.

13. Welche Kontrollinstrumente setzt der Senat ein, um einen Überblick über den Bedarf palliativer Betreuung zu behalten?

Zu 13.:

Der Senat lädt regelmäßig zum Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Berlin ein und fördert so den Austausch der wichtigsten Akteure in diesem Feld. Er moderiert oder unterstützt Arbeitsgruppen des Runden Tisches sowie weitere Gremien und Austauschforen, wie das Berliner Hospizforum oder das Gesamttreffen der Beratungsstellen zur Versorgung am Lebensende.

14. Wie oft bzw. in welchen Abständen wird der Bedarf mit dem tatsächlichen Angebot abgeglichen?

Zu 14.:

Die unter 13. genannten Gremien tagen regelmäßig.

15. Wie bewertet der Senat die Versorgung für palliative Therapieplätze in Berlin?

Zu 15.:

Für den Krankenhausbereich sind keine Angaben möglich. Für den Bereich stationäre Hospize wird die Versorgung als relativ gut eingeschätzt. Handlungsbedarf wird insbesondere in der ambulanten Palliativtherapie gesehen.

16. Was plant der Senat zum Ausbau an Kapazitäten für palliative Therapieplätze? (Bitte getrennt und wenn möglich ortsgenau nach Hospizplätzen bzw. weiteren Orten wie z.B. Krankenhaus, zu Hause oder Pflegeheimen aufschlüsseln).

Zu 16.:

Siehe Antwort zu Frage 8.

17. An wen wenden sich Betroffene und Angehörige, die bei einem sich abzeichnenden Lebensende einen Hospizplatz benötigen, um eine unzumutbar lange Suche zu vermeiden? Gibt es eine zentrale Stelle, welche hier koordinierend wirkt und wenn nicht, zu wann ist diese mit welchem Konzept, welcher fachlichen und zahlenmäßigen Personalausstattung geplant?

Zu 17.:

Die Einrichtung einer zentralen Hospizplatzbörse stand bislang nicht in Rede. Grundsätzlich haben alle Versicherten auch einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die Krankenkasse zu den Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung. In Berlin gibt es die aus Landesmitteln geförderte Zentrale Anlaufstelle Hospiz mit einer Vielzahl übergreifender Aufgaben.

Berlin, den 13. September 2019

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung